



# DER VENEDIGER BLICK

Nr. 91 - Ausgabe April 2021



## Meisterinnen Förderpreis 2021

geht an Bianca Berger

**Die bereits zum zweiten Mal verliehene Auszeichnung von „Soroptimist International“ und der WK Tirol soll junge Frauen ermutigen, männertypische Ausbildungen zu wählen.**

Auch im Jahr 2021 haben Frauen in technischen und handwerklichen Berufen noch Seltenheitswert. Die Auszeichnung des Innsbrucker Frauenserviceclubs „Soroptimist International“ und der Tiroler Wirtschaftskammer verfolgt das Ziel, Anreiz für andere Frauen zu sein, die einem außergewöhnlichen Berufswunsch nachgehen. Der „Meisterinnen Förderpreis“ soll Frauen in atypischen Berufen auszeichnen und Mädchen für ungewöhnliche Lehrberufe begeistern.

Anlässlich des heutigen Internationalen Weltfrauentages wurde der mit 1.500 Euro dotierte Förderpreis kürzlich zum zweiten Mal verliehen. Die Jury, bestehend aus Vertretern von „Soroptimist International“ und

der WK Tirol, hat die Kältetechnikerin Bianca Berger aus Prägraten in Osttirol ausgewählt.

Elisabeth de Felip-Jaud, Präsidentin von „Soroptimist International Innsbruck“ gratulierte herzlich: „Wir fördern die Gleichstellung von Frauen in allen Lebensbereichen. Es ist eine großartige Leistung, sich nie vom Weg abbringen zu lassen, Höhen und Tiefen zu durchleben und mit Ehrgeiz durchzuhalten. Sie sind Tirols erste Kältetechnikmeisterin und haben Großartiges geleistet. Sie haben eine wichtige Vorbildfunktion, so möge diese Würdigung Ihres Engagements viele Nachahmer finden und Frauen den Mut geben, Rollenbilder zu durchbrechen“, und fügt hinzu: „Gender steht nicht über Beruf- und Karrieremöglichkeiten.“

In der Lehrausbildung konzentrieren sich immer noch knapp 50 Prozent der Tirolerinnen auf die Berufe Einzelhandelskauffrau, Bürokauffrau oder Friseurin. Bianca Berger hat sich für einen ungewöhnlichen Weg entschieden. „Ich wollte immer schon etwas „Anderes“ als meine Freunde machen. Einfach um zu beweisen, dass man als junge Frau alles schaffen kann“, so die Preisträgerin. Das ist Bianca Berger mit der Meisterprüfung bravourös gelungen. Ihr erworbenes Wissen und ihr Know-how wird sie künftig auch weiteren jungen Menschen in der Lehrlingsausbildung übermitteln. Sie wird bei ihrem Arbeitgeber iDM Energiesysteme in Matrei in Osttirol eine neue Lehrwerkstatt aufbauen und diese auch künftig betreuen.

„Es ist uns eine Freude, Menschen mit Begeisterung, Tatendrang, einem erfolgreichen und spannenden Lebensweg auszuzeichnen. Bianca Berger hat eine untypische Branche für ihren Beruf gewählt und einen großartigen Ausbildungsweg mit Lehre und Meisterprüfung absolviert“, so Evelyn Geiger-Anker, Direktorin der Tiroler Wirtschaftskammer, bei der Preisverleihung. Die Botschaft von „Soroptimist International“ und der Tiroler Wirtschaftskammer lautet deshalb ganz klar: „Mädels, traut euch. Ihr könnt das genau so gut wie die Burschen.“

Die Gemeinde Prägraten a.G. gratuliert dir zu dieser besonderen Auszeichnung! Somit motivierst du viele junge Frauen zu handwerklichen Berufen!





## Kunststoffpresse

### Neu im Bauhof

Seit kurzem ist unsere stationäre Pressanlage für Plastik-Wertstoffe in Betrieb.

Bis zu 75 % des anfallenden Volumens können wir somit verdichten.

Bisher waren wöchentlich ca. 22 Stück 600 Liter Container randvoll mit recyclebarem Plastik als Wertstoff zu transportieren. Zukünftig wird wahrscheinlich 1 x im Monat ein 24 m<sup>3</sup> Container voll gegen leer gewechselt.

Wir bedanken uns bei der Umweltabteilung des Landes Tirol für die Förderung und beim Abfallwirtschaftsverband für die Unterstützung.

## Elektronische Amtstafel

### in unserem Amtsgebäude

Seit Jänner 2020 kann jede Gemeinde entscheiden, ob sie eine physische Amtstafel, etwa in Form eines Schaukastens, als Amtstafel vorsieht, bei der der Anschlag in Papierform die Rechtsfolgen der Kundmachung auslöst, oder ob die Amtstafel in elektronischer Form eingerichtet werden soll, auf der die kundzumachenden Inhalte entweder unmittelbar ersichtlich sind oder beispielsweise durch Bedienen einer Bildschirmsteuerung ersichtlich gemacht werden können.

Der Standort der Haupt-Amtstafel ist kundzumachen. Dabei ist es nicht erforderlich, dass die Amtstafel uneingeschränkt zugänglich ist. Als Standort hat sich der Vorraum im Gemeindeamt bewährt.

Die elektronische Amtstafel wird bei uns in Form eines Touch-Bildschirmes eingerichtet. Mit der Einführung der elektronischen Amtstafel erfolgt auch eine Anpassung der Bestimmungen über die Kundmachungsmodalitäten:

Künftig ist nicht mehr auf den „öffentlichen Anschlag“ an der Amtstafel abzustellen. Hier entfällt die zusätzliche Form der Kundmachung „in sonst

üblicher Ortsweise“. Die Kundmachungsfrist von 2 Wochen wurde unverändert beibehalten.

Aus Gründen der Publizität wurde in der Tiroler Gemeindeordnung angeordnet, dass eine zweiwöchige Kundmachungsfrist neu zu laufen beginnt, wenn Dokumente in Folge einer technischen Störung nicht ersichtlich waren. Eine Rückkehr zur physischen Amtstafel ist jederzeit möglich.



## Feuerpolizeiliche Hauptüberprüfung im Juni 2021

### Information des örtlichen Rauchfangkehrers

Mit Beginn des Jahres 2005 ist eine neue Feuerpolizeiordnung in Kraft getreten. Dieses Landesgesetz regelt nach wie vor alle notwendigen Maßnahmen zur Verhütung von Bränden. Als eine der wesentlichsten Änderungen auf dem Gebiet des Brandschutzes stellt darin wohl die Abschaffung der regelmäßigen Feuerbeschau in privaten Objekten dar. Um aber den Brandschutz im privaten Bereich nicht ganz außer Acht zu lassen, gibt es die so genannte Hauptüberprüfungspflicht durch den Rauchfangkehrermeister.

So sind die, gemäß Feuerpolizeiordnung reinigungs- und überprüfungspflichtigen Anlagen, alle 5 Jahre durch einen befugten Rauchfangkehrer hinsichtlich der Brandsicherheit zu kontrollieren. Ein Befund, dass hoffentlich alles in Ordnung ist, oder mit evtl. vorgefundenen Mängeln ist nach der Überprüfung an die Gemeinde und Sie als Kunde auszustellen.

Sollten Sie mit dem Termin zur Durchführung der Hauptüberprüfung Probleme haben, so können Sie sich mit mir in Verbindung setzen.

**Bitte beachten Sie, dass alle Räume in welchen sich Feuerstätten befinden oder durch die Kamine führen, zugänglich sein müssen. Die Hauptüberprüfung kostet gemäß Landestarif brutto € 34,74**

*Für diesbezügliche Fragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung!*

Festnetz:	04875 6184
Mobil:	0676 387 45 35



**Wolfgang Forstlechner**

Rauchfangkehrermeister  
9971 Matriel in Osttirol  
Pattergasse 21 a  
Telefon.: 0 48 75 / 61 84

# SPERRMÜLL

Termine Frühjahr 2021



**Donnerstag, 15. April 2021**  
von **15:00 Uhr** bis **19:00 Uhr**

**Freitag, 16. April 2021**  
von **13:00 Uhr** bis **17:00 Uhr**

**Samstag, 17. April 2021**  
von **08:00 Uhr** bis **11:00 Uhr**

## AUFGEPASST!

Aus organisatorischen Gründen ist heuer die Zufahrt zum Recyclinghof **am Samstag, 17. April 2021 ab 11:00 Uhr gesperrt!**

### Was **DARF** hinein?

Abfälle, die wegen ihrer Sperrigkeit oder wegen ihres Gewichtes nicht in den Restmüllbehältern gesammelt werden können, z.B. unter anderem:

- kaputte Möbel
- Matratzen
- Sportgeräte
- Kinderwagen usw.



### Was darf **NICHT** hinein?

- Baustellenabfälle (Bauschutt)
- Elektrokleingeräte
- Metallschrott
- WC, Waschbecken, etc.
- Elektrogeräte > Extra Sammlung
- Ölradiatoren und Kühlgeräte
- Altholz



Eine Anlieferung von Sperrmüll bzw. Recyclingmüll ist daher nicht mehr möglich. Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger um rechtzeitige Entsorgung des Mülls!

# PROBLEMSTOFF

Termin Frühjahr 2021

Die diesjährige Problemstoffsammlung erfolgt am:

**Mittwoch, 21. April 2021**  
von **08:00 Uhr** bis **10:00 Uhr**  
Ort: **Recyclinghof**

## Was sind Problemstoffe?

Problemstoffe sind gefährliche Abfälle, die aufgrund giftiger Inhaltsstoffe nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden können.

Sie sind gesundheits- und umweltgefährdend. Dies beginnt oft schon bei der Produktion, setzt sich beim Verbraucher fort und fordert bei der Entsorgung besondere Sicherheitsmaßnahmen.



### Was **DARF** hinein?

- Batterien aller Art (Achtung: keine defekten Lithium-Ionen-Akkus, Pole der Lithium-Ionen-Akkus immer abkleben)
- Spraydosen mit Restinhalt
- Putz- und Reinigungsmittel
- Unkrautvernichter
- Altmedikamente ohne Schachteln



### Was darf **NICHT** hinein?

- Kartons, Kisten und Säcke in denen die Problemstoffe zur Sammelstelle gebracht werden
- Munition, Sprengkörper, Feuerwerkskörper
- gefährliche Abfälle aus Betrieben

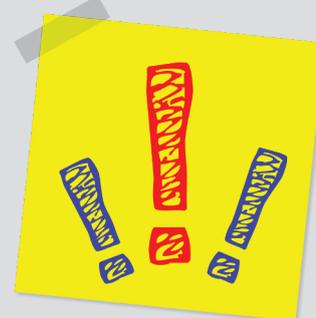


## Recyclinghof Mülltrennung!

Liebe Gemeindebürgerinnen, Liebe Gemeindebürger!

Die Mitarbeiter des Recyclinghofs sind immer stets bemüht einen reibungslosen Ablauf der Müllentsorgung zu ermöglichen. Um diese Arbeiten jedoch zu erleichtern, bitten wir im Namen der Gemeinde Prägraten a.G. um eine sorgfältige Mülltrennung. Immer wieder müssen zeitaufwändige Arbeiten durch falsche oder nicht sorgfältige Mülltrennung noch nach Dienstzeitende erledigt werden. Wenn also jeder Gemeindebürger bereits zu Hause den Müll richtig trennt werden somit die Wartezeiten im Recyclinghof gemindert und unnötige Arbeiten werden erspart.

**Wir bedanken uns für eure Mithilfe!**





Der letzte Winter hat wieder starke Spuren in unseren Wäldern hinterlassen, die im Vergleich zum Schnebruchschaden 2019 in unserer Gemeinde weit massiver ausgefallen sind.

Durch den diesmal schon angefrorenen Boden und den Regen in den bereits schweren Nassschnee Anfang Dezember, wurden unzählige Bäume nicht umgeworfen, sondern „abgewipfelt“ oder brachen mitten im Kronenbereich.

Dadurch wird den Borkenkäfern (Buchdrucker, Kupferstecher) extrem viel Brutmaterial zur Verfügung gestellt, aber auch der Wertverlust durch eintretende Zersetzungspilze an den Bruchstellen ist zu erwähnen.

Die anhaltenden Covid-Maßnahmen ermöglichen derzeit leider keinerlei Informationsveranstaltungen diesbezüglich und auch die heurigen Forsttagsatzungen können nicht öffentlich abgehalten werden.

Dieser betrifft in erster Linie Umstrukturierungs-, Aufforstungs- und Forstschutzmaßnahmen, um künftige Waldbestände klimafitter aufzustellen.

Speziell in der Aufforstung gibt es attraktive Beihilfen, wenn diverse Vorgaben wie z.B. 40% Mischbaumarten und Mindestpflanzzahl/ha eingehalten werden.

Waldbesitzer, die Setzlinge fürs Frühjahr benötigen, können sich einfach bei mir melden.

In erster Linie gilt die Aufmerksamkeit jedoch dem Schadholz von 2019, welches ehestmöglich zu entfernen ist, um weitere biotische Folgeschäden hintanzuhalten!

Wie bereits mehrfach kundgetan, werden diese über Elementarschadensanträge abgewickelt, welche noch bis November 2021 (Sturmtief INGMAR) eingereicht werden können.

von umgestürzten Bäumen.

Bringungsgemeinschaften aber auch Privatwegbesitzer können mich für Hilfestellung dafür gerne kontaktieren.

Bei den Aufräumarbeiten gilt es auch Stämme, die bereits vom Borkenkäfer angebohrt wurden, aus dem Wald zu entfernen (Sägewerk) bzw. eine mechanische Entrindung durchzuführen (Prozessor, Schälgerät), um den Schädlingen das Brutmaterial zu entziehen. Dürre Bäume stellen dabei keine Gefahr dar, da hier der Käfer bereits weitergezogen ist.

In jüngeren unzugänglichen Beständen bietet sich auch das ungfänglich machen durch Grobentastung und Zusammenschneiden an. Je Begünstigten werden dafür maximal 50vfm mit einem Fördersatz von €40.-/vfm vorgesehen.

Um die Beihilfe in Anspruch nehmen zu können, ist vor dem Arbeitsbeginn mit einem Forstorgan das Waldstück zu begutachten, um die Eignung der Fläche festzustellen!

Wie immer stehe ich für Beratungen, Projekthilfestellung bzw. Aufsicht sowie Förderabwicklung gerne zur Verfügung.

Eine unfallfreie Waldsaison wünscht  
**GWA Mariacher Markus**

Erreichbar unter:

waldaufseher@praegraten.info

oder

Tel.Nr.: 0680 321 88 82

MO bis DO	07:00 bis 17:00Uhr
FR	07:00 bis 12:00Uhr



Bohrmehl zeigt Befall an



Buchdrucker in frischer Fichte

Daher ist es für die Landes- bzw. Bezirksforstinspektion sowie den Waldaufseher notwendig, diverse Printmedien (z.B. Gemeindezeitung) und Internetplattformen (<https://www.tirol.gv.at/umwelt/wald/>) zu nutzen, um Waldbesitzer bestmöglich am laufenden zu halten.

Wie vielfach schon gelesen wurde, gibt es ab 2021 für die Dauer von vier Jahren den sogenannten Waldfonds der Republik Österreich.

Um die Aufarbeitung möglichst frühzeitig beginnen zu können, gibt es auch Mehrkostenentschädigungen, um Forstwege zu öffnen, damit diese abtrocknen können und mit leichtem Gerät bereits gearbeitet werden kann.

Im Objektschutzwald gilt dabei ein Fördersatz von €240.-/km im Standortschutzwald sowie Ws2 von €180.-/km. Am effektivsten wäre hierfür wohl eine Schneefräse mit Begleiter zum Freischneiden und beiseiteräumen

Impressum: Gemeinde Prägraten a.G., St. Andrä 35a, 9974 Prägraten a.G.

Fotos: M. Mariacher, WK Tirol/Die Fotografen, [www.pixabay.com](http://www.pixabay.com), Isplitzer A., Forstlechner W., Archiv

Druck: Oberdruck Digital Medienproduktion GesmbH